



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2017/1183
Datum: 17.10.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2018
Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die im Teilergebnisplan (S. 379 bis 397) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2018 einzustellen und beschließt, die in der Erläuterungsliste (S. 387 bis 397) geplanten Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umzusetzen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die im Teilfinanzplan (S. 399 bis 410) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2018 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 09.10.2017 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas/Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 387 bis 397). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den, in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 400 bis 410 dargestellten Maßnahmen.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Mitzeichnung:

Name: _____ Paraphe: _____
Röddel _____

Hennef (Sieg), den 17.10.2017
In Vertretung

Anlagen

Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden und Auflistung von Einzelmaßnahmen

Erläuterung zum Teilfinanzplan